



# Kupfat

Zur Beseitigung von Bocksern und böckserähnlichen Fremdönen

## Produkterläuterung

Ein speziell für die Weinbehandlung ausgesuchtes Kupfersulfat-Produkt zur Entfernung von Bocksern und böckserähnlichen Fremdönen im Wein. Bei der Anwendung bewirkt Kupfat zumeist ein vollständiges Verschwinden der unerwünschten Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung.

Zulässig nach Verordnung (EG) 934/2019 der EU-Kommission. Nationale Regelungen sind vom Anwender zu prüfen. Geprüft auf Reinheit und Qualität.

## Dosage und Anwendung

Die Dosagemengen von Kupfat liegen je nach Intensität des Fehlers bei 0,2 - 1 g/100 L.

Die erforderliche Menge Kupfat wird durch Vorversuche ermittelt. Hierbei ist die gesetzlich zulässige Maximaldosage von 1 g/100 L (entspricht 10 mg/L) zu beachten. Nach erfolgter Kupfat-Behandlung darf lediglich ein maximaler Wert von 1 mg/L Kupfer im Wein vorhanden sein. Aus diesem Grund und um eine Kupfertrübung zu vermeiden, muss sich der Kupfat-Behandlung in der Regel eine Blauschönung mit Ferrozin anschließen, wobei der Ferrozin-Bedarf im Vorversuch durch ein Fachlabor ermittelt werden muss.

Zwischen Kupfat- und Ferrozin-Behandlung sollte eine Filtration stattfinden, da damit eine wesentlich geringere Neigung zur Rückbildung des Fremdtones besteht.

Vor der Zugabe zum Wein ist Kupfat in einer kleinen Menge Wasser zu lösen. Diese Lösung wird dem Gesamtgebilde unter intensivem Rühren zugegeben.

## Lagerung

Vor Feuchtigkeit schützen, angebrochene Packungen sofort wieder verschließen. Kupfat darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**ERBSLÖH**

Fortschritt macht Zukunft®

ERBSLÖH Geisenheim GmbH • Erbslöhstraße 1 • 65366 Geisenheim, Germany  
Tel.: +49 6722 708-0 • Fax: +49 6722 6098 • [info@erbsloeh.com](mailto:info@erbsloeh.com) • [www.erbsloeh.com](http://www.erbsloeh.com)

Die hier gegebenen Anwendungsempfehlungen beschreiben den bestimmungsgemäßen Einsatz des Produktes als Prozesshilfsmittel oder Zusatzstoff im Rahmen einer guten Herstellpraxis. Ausschließlich bei dieser Anwendung kann die Lebensmittelsicherheit für das Endprodukt erreicht werden. Bitte beachten Sie jedoch: Unsere Produktmerkblätter basieren auf unserem derzeitigen Erfahrungsstand. Sie dienen allein der allgemeinen Information über unsere Produkte. Wegen der Unwägbarkeiten der Behandlung von Naturprodukten und möglicher Vorbehandlungen übernehmen wir keine Haftung für die Anwendung im Einzelfall. Die Einhaltung der für den Einsatz unserer Produkte geltenden Gesetze und Sicherheitsbestimmungen ist vom Anwender stets selbst zu prüfen. Alle Angaben erfolgen daher ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten. Es gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (abrufbar unter [www.erbsloeh.com](http://www.erbsloeh.com)).

Version 005 – 11/2019 JM – Druck 28.11.2019